

Bemerkung:

Alle Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen auf diesem Plan müssen mind. der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520, entsprechen.

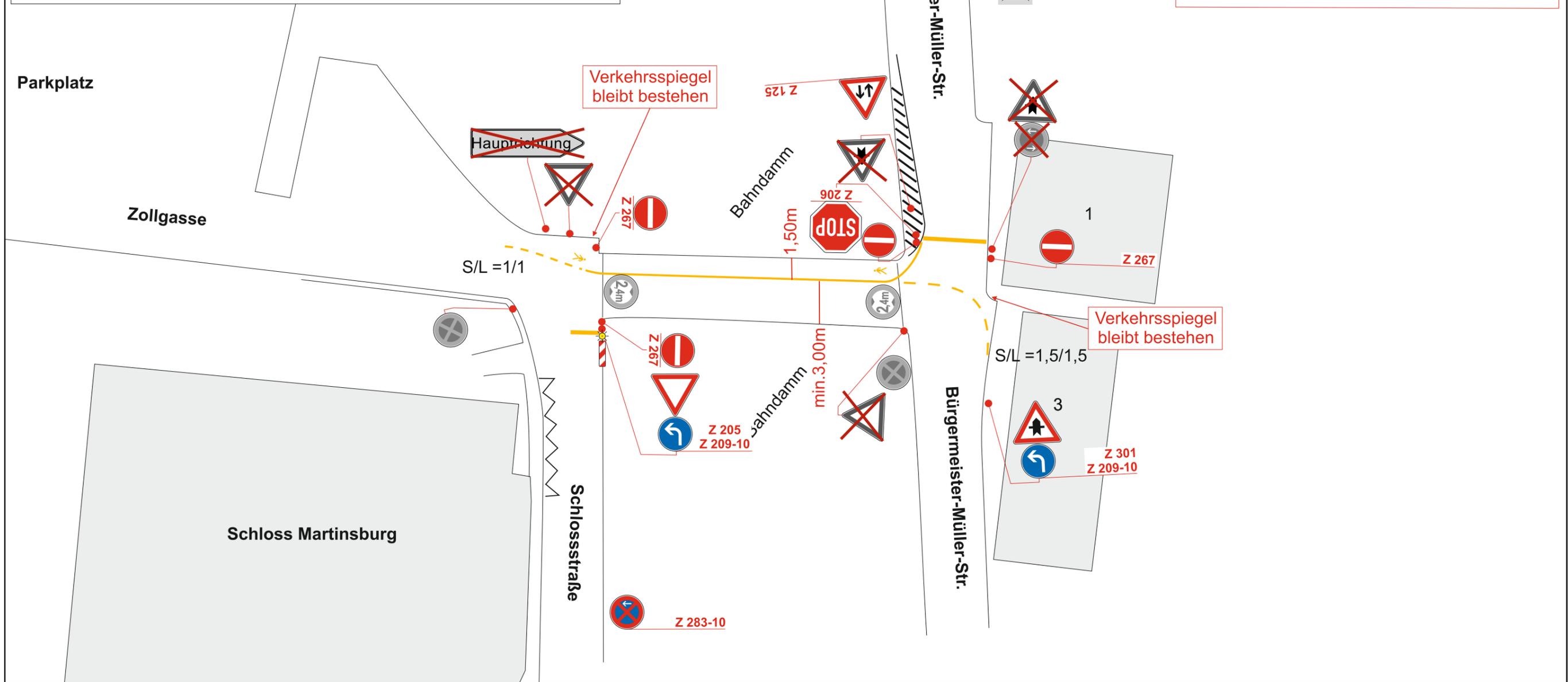
Gefahren-, Gebots- und Verbotsschilder sind in Schildergröße 2 aus zu führen. Ausführung als flach oder gerahmt obliegt dem AN.

Zur Anordnung widersprüchliche Beschilderung ist durch auskreuzen zu deaktivieren. Auskreuzungen von Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV -SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Erläuterung:

-  temporäre Beschilderung
-  vorhandene Beschilderung
-  Beschilderung deaktiviert
-  Gelbmarkierung
-  Absperrschrankengitter
-  Leitbake




LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ

Projekt	B42 Lahnstein BW-Sanierung		
Projekt-Nr.		Maßstab	k. A.
Projektbeschreibung	temporäre Beschilderung innerorts	Blatt-Nr.	Detail I-8.1
	Bürgermeister-Müller-Str.	Datum	27.09.23
Auftraggeber	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz	Name	Christian Brüning
Auftragnehmer		File	Detail I-8.cdr



BC TRAFFICPLAN
Planungsbüro für Verkehrs- und Baustellenabsicherung